



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	11.10.2022		
Geschäftszeichen	GM-HI-SA		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 376/22

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Anhebung des Mindestlohns für das Gebäudereiniger-Handwerk zum 01.10.2022 und Auswirkungen auf das Reinigungsbudget der Stadt sowie weitere pandemiebedingte Aufwendungen

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 227.000 € zuzustimmen und die entsprechenden Haushaltsmittel aus Allgemeinen Finanzmitteln bereitzustellen.

Milica Jeremic

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Antrag auf Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

<u>Kontierung:</u>		<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	790639	Schulzentrum Kuhber (anteilig: 200.000 €)	
Profitcenter:	11240225	Kostenart: 42450020	Unterhaltsreinigung
<u>Kontierung:</u>		<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	790632	Schulzentrum Wiblingen (anteilig: 27.000 €)	
Profitcenter:	11242107	Kostenart: 42450029	Sonderreinigungen

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
227.000 €

Zur Verfügung stehende Mittel

	7.135.700	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
	100.000	EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren
	38.400	EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
./.		EUR abzüglich der vorhandenen Sperren
	7.274.100	EUR Summe

Deckungsvorschlag:

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>		Betrag EUR	<u>Bezeichnung</u>
			<u>Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	L90061100000		Gewerbsteuer
Profitcenter:	6110-900	Kostenart: 30130000	227.000

Begründung des Antrags:

1. Anhebung des Mindestlohns für das Gebäudereiniger-Handwerk ab 01.10.2022

Die Gewerkschaft IG BAU und der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks haben sich in den Tarifverhandlungen auf einen 27-monatigen Tarifvertrag (Laufzeit 10/2022 bis 12/2024) geeinigt. Der allgemeinverbindliche Branchenmindestlohn steigt in zwei Stufen, zum 01.10.2022 von derzeit 11,55 € auf 13,00 € (+12,55%) und dann erneut zum 01.01.2024 auf 13,50 €.

Im Haushalt 2022 war im Budget ursprünglich nur die Tarifierhöhung zum 01.01.2022 mit 3,90 % enthalten.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für 2022 war nicht absehbar, dass der bis dahin bestehende gültige Tarifvertrag vom 04.11.2020 seitens des Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks gekündigt wird. Durch die Tarifierhöhung zum 01.10.2022 entsteht im Reinigungsbudget des Zentralen Gebäudemanagements für das Jahr 2022 ein Fehlbetrag von 200.000 € für die Monate Oktober-Dezember 2022, der zusätzlich finanziert werden muss.

2. Weitere pandemiebedingte Aufwendungen

Während der Corona Pandemie wurden in Treppenaufgängen, in Gangflächen der städtischen Liegenschaften zur Abgrenzung der Laufwege der Schülerinnen und Schüler, der Kindergartenkinder usw. Trennstreifen auf den Bodenflächen aufgebracht. Diese lassen sich im Laufe der täglichen Reinigung teilweise sehr schwer entfernen und müssen daher im Wege von Sonderreinigungen (v.a. in den Ferien) entfernt werden. Die Entfernung der Klebestreifen wird aktuell von vielen Schulleitern, aber auch Elternvertretungen angemahnt.

Pro Liegenschaft wird dabei mit Kosten von rd. 900 € gerechnet. Aktuell müssen noch an rund 30 Schulliegenschaften Klebereste entfernt werden. Für die Entfernung der Klebestreifen wird ein einmaliger Betrag in 2022 in Höhe von 27.000 € benötigt, der nicht im Reinigungsbudget enthalten ist und daher zusätzlich finanziert werden muss.